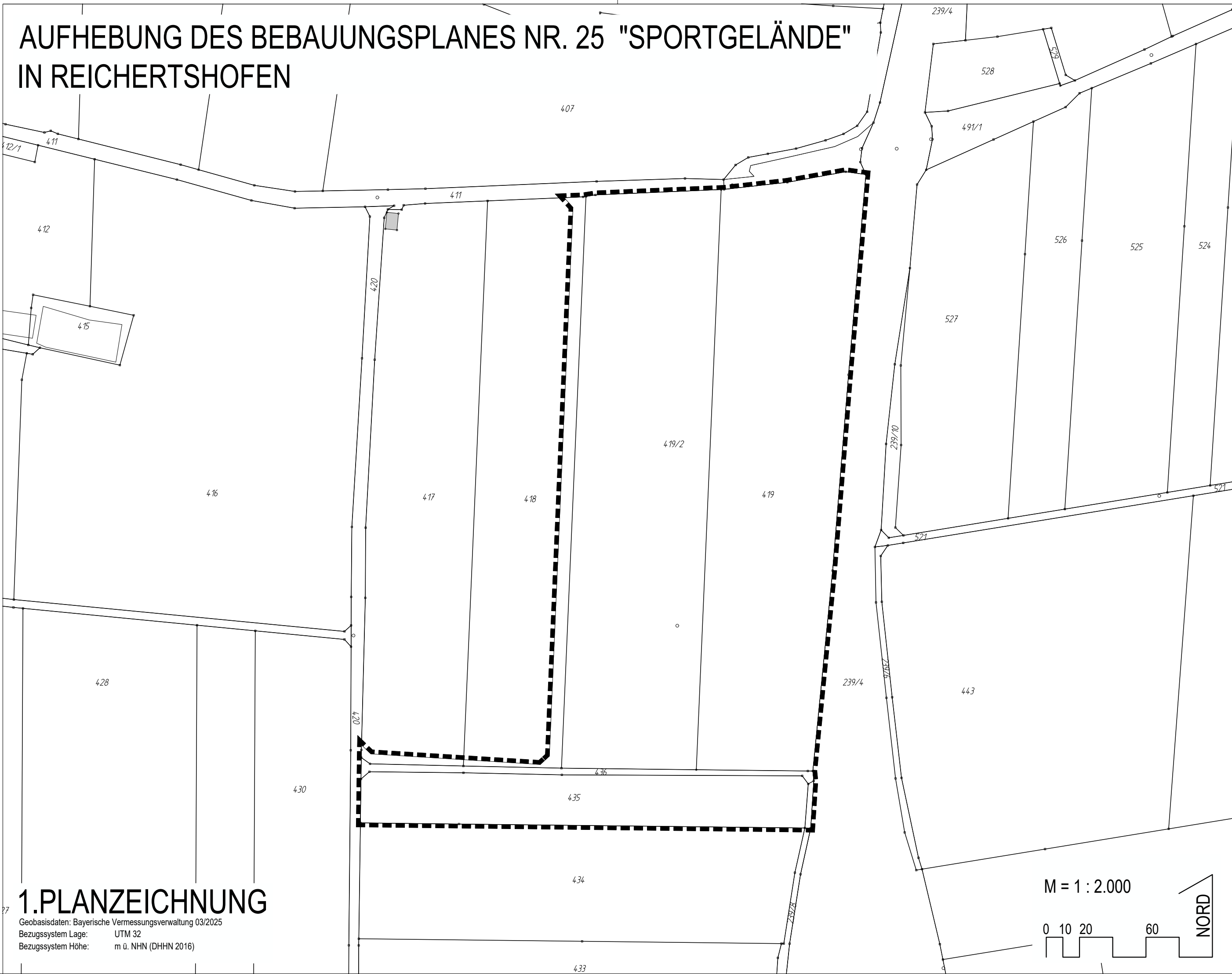


AUFHEBUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 25 "SPORTGELÄNDE" IN REICHERTSHOFEN



1. PLANZEICHNUNG

Geobasisdaten: Bayerische Vermessungsverwaltung 03/2025
Bezugssystem Lage: UTM 32
Bezugssystem Höhe: m ü. NHN (DHHN 2016)

PRÄMBEL

Die Marktgemeinde Reichertshofen erlässt aufgrund

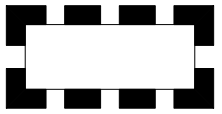
- der §§ 2, 9, 10 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB)
 - des Art. 23 der Gemeindeordnung (GO)
 - des Art. 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO)
 - der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO)
 - der Planzeichenverordnung (PlanZV)
- in der jeweils zum Zeitpunkt dieses Beschlusses gültigen Fassung,

die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 25 "Sportgelände" in Reichertshofen

als SATZUNG.

Eine Begründung in der letztgültigen Fassung ist beigefügt.

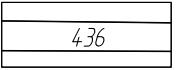
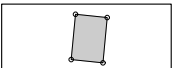
2. FESTSETZUNGEN

1.  Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Aufhebung

Der räumliche Geltungsbereich der Aufhebung umfasst die Grundstücke mit den Flurnummern 419, 419/2, 435 und 436 sowie Teilflächen der Grundstücke mit den Flurnummern 417, 418 und 239/8. Alle Grundstücke liegen in der Gemarkung Reichertshofen.

2. Aufhebung
Mit Inkrafttreten der Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 25 "Sportgelände" in Reichertshofen tritt der seit dem Dezember 2000 rechtskräftige Bebauungsplan außer Kraft.
3. Inkrafttreten
Die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 25 "Sportgelände" in Reichertshofen tritt mit der Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

3. HINWEISE

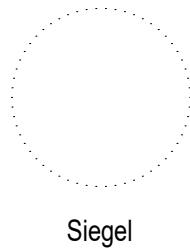
1. Hinweise durch Planzeichen
-  bestehende Flurstücksgrenze mit Flurstücksnummer, z. B. 436
-  bestehendes Gebäude

4. VERFAHRENSVERMERKE

(Verfahren nach § 13 BauGB)

- Die Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 13 BauGB die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 25 "Sportgelände" in Reichertshofen beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 25 "Sportgelände" in Reichertshofen wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
- Zu dem Entwurf der Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 25 "Sportgelände" in Reichertshofen in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
- Der Entwurf der Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 25 "Sportgelände" in Reichertshofen in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis im Internet veröffentlicht. Zeitgleich wurden alle Planunterlagen im Rathaus öffentlich ausgelegt.
- Die Marktgemeinde Reichertshofen hat mit Beschluss des Marktgemeinderates vom die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 25 "Sportgelände" in Reichertshofen gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom als Satzung beschlossen
- Ausgefertigt
Markt Reichertshofen, den

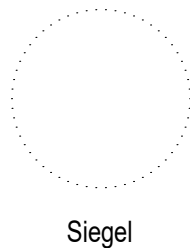
.....
Michael Franken
Erster Bürgermeister



- Der Satzungsbeschluss zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 25 "Sportgelände" in Reichertshofen wurde am gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 25 "Sportgelände" in Reichertshofen mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Marktgemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 25 "Sportgelände" in Reichertshofen ist damit in Kraft getreten.
Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Markt Reichertshofen, den

.....
Michael Franken
Erster Bürgermeister



MARKT REICHERTSHOFEN LANDKREIS PFAFFENHOFEN AN DER ILM

AUFHEBUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 25 "SPORTGELÄNDE" IN REICHERTSHOFEN

Fassung zur Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

ÜBERSICHTSLAGEPLAN

M = 1 : 10.000



ENTWURFSVERFASSER:

PFAFFENHOFEN, DEN 09.06.2026

Wipfler PLAN

Architekten Stadtplaner
Bauingenieure
Vermessungsingenieure
Erschließungsträger

Hohenwarter Straße 124
85276 Pfaffenhofen
Tel.: 08441 5046-0
Fax: 08441 504629
Mail info@wipflerplan.de